

## Medienmitteilung

---

2.5.2008

### **Busse der SWX Swiss Exchange gegen die Société Générale, Paris**

**Der SWX-Teilnehmer Société Générale, Paris hat Vorschriften der SWX Swiss Exchange über die Registrierung von Händlern und die Stellvertretung von Händlern verletzt. Die Sanktionskommission der SWX Swiss Exchange hat gegen die Société Générale, Paris eine Busse von CHF 30'000 ausgesprochen und die Publikation der Sanktion angeordnet.**

Die SWX-Teilnehmer sind verpflichtet, alle Mitarbeiter, die als Händler Zugang zum Börsensystem haben, bei der SWX Swiss Exchange (SWX) registrieren zu lassen. Die SWX teilt jedem registrierten Händler eine persönliche Identifizierungsnummer zu. Der Teilnehmer hat sicherzustellen, dass die persönlichen Identifizierungsnummern seiner registrierten Händler nicht missbraucht werden. Handelt ein registrierter Händler als Stellvertreter für einen anderen Händler, so haben beide dafür besorgt zu sein, dass über die Stellvertretung ein Log-Buch geführt wird.

Die Revisionsstelle der Société Générale, Paris hat im Rahmen der Revision des Kalenderjahres 2006 festgestellt, dass im Juli 2006 während der Abwesenheit von fünf Händlern mit deren Händleridentifizierungsnummern Eingaben ins Börsensystem vorgenommen wurden. In vier Fällen haben registrierte Händler die Eingaben getätigt. Es wurde jedoch kein Log-Buch über die Stellvertretung geführt. In einem Fall wurden Eingaben von einer nicht an der SWX registrierten Person erfasst.

Es ist Aufgabe der SWX, für die Durchsetzung der Börsenvorschriften zu sorgen. Verletzt ein Teilnehmer solche Vorschriften, so spricht die Sanktionskommission der SWX eine Sanktion aus, wobei der Schwere der Verletzung und dem Grade des Verschuldens Rechnung getragen wird. Gegen die Société Générale, Paris musste bereits früher wegen missbräuchlicher Verwendung von Händleridentifizierungsnummern ein Verweis ausgesprochen werden. Trotz dieses Verweises wurden die notwendigen Massnahmen nicht ergriffen. Die erneuten Verstösse gegen die Vorschriften über die Händlerregistrierung fanden noch im gleichen Jahr statt, in welchem der erste Verweis ausgesprochen worden war, und wurden daher als nicht leicht qualifiziert. Die Sanktionskommission der SWX hat deshalb eine Busse von CHF 30'000 ausgesprochen und die Publikation der Sanktion angeordnet. Zudem wurden der Société Générale, Paris die Verfahrenskosten von CHF 10'000 auferlegt.

Für weitere Fragen steht Ihnen Werner Vogt, Head Media Relations, gerne zur Verfügung.

Telefon: +41(0)58 854 26 75  
Fax: +41(0)58 854 27 10  
E-Mail: [pressoffice@swx.com](mailto:pressoffice@swx.com)

## **SWX Swiss Exchange**

*Die SWX Swiss Exchange ist eine der technologisch führenden Börsen der Welt. Die SWX Swiss Exchange realisiert erstklassige Börsendienstleistungen und führt Teilnehmer, Emittenten und Investoren auf einem effizienten und transparenten Wertpapiermarkt zusammen. Neben der breiten Produktpalette überzeugt das integrierte, vollautomatische Handels-, Clearing- und Settlement-System: Mit einem einzigen Mausklick werden Aufträge ausgeführt, abgewickelt, abgerechnet und bestätigt. [www.swx.com](http://www.swx.com)*

*Die SWX Swiss Exchange ist ein Unternehmen der Swiss Financial Market Services AG. Die Swiss Financial Market Services AG bietet weltweit erstklassige Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr.*